

2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter der Gemeinde Herbstadt

§ 1

§ 1 der 1. Änderungssatzung erhält folgende Fassung:

§ 6 der Satzung vom 17.09.1991 erhält folgende Fassung:
Der Abgabesatz beträgt je Einwohner ab Januar 2002 18,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Verfügungen:

Die Änderungssatzung wurde ausgefertigt am 29.11.2001

Herbstadt, den 29.11.2001

Rath
1. Bürgermeister

Die Änderungssatzung wurde bekanntgemacht im Amtsblatt für den Landkreis
Rhön-Grabfeld vom 19.12.2001, Nr. 12/2001, Seite 370.